

Intershop Holding AG

Generalversammlung 2023

Einreichung von Traktandierungsvorschlägen

Die ordentliche Generalversammlung der Intershop Holding AG findet am Donnerstag, 30. März 2023, statt. Aufgrund Art. 699b Abs. 1 Ziff. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 der Statuten sind Aktionäre, die Aktienkapital im Nennwert von mindestens fünfundneunzigtausend Franken vertreten, berechtigt, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen.

Der Verwaltungsrat fordert Aktionäre, welche die oben beschriebene Anforderung erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsvorschläge mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum

Montag, 6. März 2023
(eintreffend)

an das Generalsekretariat, Intershop Holding AG, Puls 5 - Giessereistrasse 18, Postfach, CH-8031 Zürich, unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Zürich, 10. Februar 2023

Der Verwaltungsrat